

# Amtsgericht Wolgast

- Ausfertigung -

4 K 18/10



## - Terminbestimmung -

In der Zwangsversteigerungssache

soll folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 856**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd Nr. BV:	1	48,61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung:	Peenemünde	
Flur:	2	
Flurstück:	114/2	
Wirtschaftsart:	Gebäude- und Freifläche	
Lage:	Hauptstraße 4, 5, 6	
Größe:	2.800 qm	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts Nr. 16 und dem Kellerraum Nr. 16 laut Aufteilungsplan

am

**Dienstag, den 07.06.2011 um 12.00 Uhr,**  
**Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage**

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG auf **52.000,00 EUR** festgesetzt.

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung im DG in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Die Wohnung wurde 2010 modernisiert und instandgesetzt. Die Wohnfläche beträgt ca. 55 m<sup>2</sup> mit 2 Räumen, Bad, offener Küche und Flur. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum.

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Hauptstraße 5, 17449 Peenemünde.**



4 K 18/10

- 2 -

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.


Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, den 30.03.2011

Possart  
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:  
Wolgast, 12.04.2011

  
Dröse  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:  
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



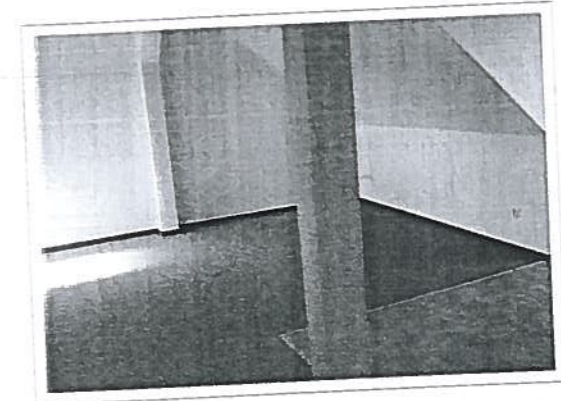
Die Bekanntmachung erfolgte am 19.04.2011 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.04.2011



## Kurzexposé

Geschäfts- Nr. 4 K 18 / 2010



Anschrift

17449 Peenemünde, Hauptstraße 5  
**Wohnung 16**

Bewertungsobjekt

Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus  
Wohnzimmer / Küche, Schlafzimmer, Duschbad  
Abstellraum im Keller, PKW – Stellplatz  
vorhanden

Baujahr

ca. 1953/ Vollsanierung 2007

baulicher Zustand

gut

Ausstattungsstandard

Duschbad neu, Wohnung mittlerer Standard

Wert der Innenausstattung

Keine Einbauküche vorhanden

Grundstücksfläche

2.800 m<sup>2</sup>

Wohnungsgröße

55,02 m<sup>2</sup> ; 2 – Raum - Wohnung  
Wohnungsgrundbuch, 48,61/1.000  
Miteigentumsanteil an der Wohnanlage

Ertragssituation

ca. 5,05 Euro / m<sup>2</sup> WF;  
Reinertrag ca. 2.700 Euro/Jahr

innerörtliche Lage

mittlere Lage, umliegend Mehrfamilienhäuser,  
Gärten, voll ausgebaute Anliegerstraße, großer  
Anteil an Grünflächen

Erschließung

zentraler Abwasseranschluss, Wasser, Energie,  
Erdgas, Telekommunikation, SAT – TV

**Verkehrswert zum Bewertungsstichtag 30.09.10**  
**=> 52.000 EURO**